

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4670

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.04.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

24. März 2025

Verwendung von Notkreditmitteln in 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 82. Sitzung des Finanzausschusses am 9. Januar 2025 hatte die Finanzministerin zugesagt, dass der Nachweis einer sachgerechten Verausgabung der Notkreditmittel im Haushaltsjahr 2024 durch die jeweiligen Ressorts vorgelegt wird.

Hierzu hatte das Finanzministerium mit Umdruck 20/4546 eine Übersicht der in Frage kommenden Titel an den Finanzausschuss übermittelt.

Für das MWVATT komme ich der Zusage mit nachfolgender Übersicht gerne nach:

Titel / Ist 2024	Zweckbestimmung	Bericht
0612.03.883 03 Ist: 3.000,0 T€	An die Stadt Kiel in Ergänzung einer GRW-	Die veranschlagten Mittel sind 2024 wie vorgesehen vollständig für das Projekt

	Förderung (Notkredit)	„Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrtKiel“ bewilligt und verwendet worden. Die Mittel aus dem Notkredit sind 2024 ergänzend zur Verfügung gestellt worden, damit die Maßnahme zügig umgesetzt werden kann. Eine weitgehend autarke Versorgung des Geländes ist hierbei besonders wichtig, da die künftige Industrie auch für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur produzieren soll.
0612.07.533 04 Ist: 24,5 T€ 0612.07.671 03 Ist: 30.570,6 T€	Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme (Notkredit)	Eine sachgerechte Verausgabung der Notkreditmittel für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen erfolgte, wie in den Vorjahren, auch in 2024. Alle angefallenen Aufwände waren zwingend erforderlich, um die sukzessive in 2020 gestarteten Hilfsprogramme, zur Milderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Krise, mithilfe externer Unterstützung durch die IB.SH und weiteren Dienstleistern rechtssicher in Abstimmung mit Bund und Ländern bearbeiten zu können. Dabei wurden alle Kosten stets gemäß Aufgabenübertragungsvertrag und Kostenkalkulation abgerechnet und geprüft.
0612.07.682 04 Ist: 1.218,1 T€ 0612.07.683 04 Ist: 94,9 T€	ÖPNV-Rettungsschirm Corona (Notkredit)	Im Jahr 2024 erfolgte die Schlussrechnung des sogenannten ÖPNV-Rettungsschirms des Jahres 2022. Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 in Schleswig-Holstein aus Bundes- und Landesmitteln (Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022) wurden die aus der Corona-Pandemie resultierenden Einnahmeverluste der Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. der Aufgabenträger des übrigen ÖPNV ausgeglichen.
0612.07.683 12 Ist: 17.320,0 T€	Härtefallhilfen Corona (Notkredit)	In 2024 erfolgten ausschließlich korrigierende Umbuchungen von Fällen in die Härtefallhilfen Corona, die keine Ansprüche aus den Corona-Überbrückungshilfen des Bundes hatten. Die Zahlungen an die Antragstellenden erfolgte bereits in Vorjahren.

<p>0612.07.871 01 Ist: 365,3 T€</p>	<p>Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen (Notkredit)</p>	<p>Im Sinne einer sachgerechten Verausgabung wurden insgesamt 6 Ausfallzahlungen geleistet.</p>
<p>0612.08.671 04 Ist: 265,0 T€</p>	<p>Abwicklung Energie-Programme (Notkredit)</p>	<p>Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und der Notwendigkeit einer beschleunigten Energiewende bedurfte es einer umfangreichen Unterstützung von KMU in Schleswig-Holstein. Die Beratungsoffensive Energieeffizienz SH wurde von den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein sowie dem Unternehmensverband Nord (UV-Nord) initiiert, um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein ein niedrigschwelliges und kostenfreies Beratungsangebot zu ermöglichen. Aufgrund einer stark rückläufigen Nachfrage im Bereich der Energieberatung einigten sich die Vertragspartner darauf, den Vertrag einvernehmlich zum 31.07.2024 aufzulösen.</p>
<p>0612.08.894 03 Ist: 299,0 T€</p>	<p>Technologieprojekt Batteriezellforschung (Notkredit)</p>	<p>Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Der Verwendungsnachweis wird in 2026 erwartet.</p>
<p>0612.09.671 01 Ist: 179,2 T€</p>	<p>Abwicklung Sturmflutprogramm (Notkredit)</p>	<p>Die IB.SH wickelt für das MWVATT die Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee) ab und erhält dafür eine Erstattung der entstandenen Abwicklungskosten.</p>
<p>0612.09.883 04 Ist: 7.245,7 T€</p>	<p>An Kommunen – Wiederaufbaufonds Sturmflut (Notkredit)</p>	<p>Zu den 102 fristgerecht eingegangenen Anträgen wurden in 2024 insgesamt 48 Zuwendungsbescheide erstellt und Mittel in Höhe von 7.245.659,90 € ausgezahlt. Die übrigen Anträge befinden sich noch in der Prüfung. Insgesamt wurden bereits 17 Schlussbescheide, also bereits durch die IB.SH geprüfte Verwendungen, erstellt. Die Verausgabung erfolgte sachgerecht.</p>
<p>0614.00.633 11 Ist: 27.400,0 T€</p>	<p>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung (Notkredite)</p>	<p>Die Mittel wurden über die Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs vom 16. Oktober 2024 an die elf Kreise verausgabt. Diese legt u.a. fest, dass die Mittel im Jahr 2024 zu verausgaben waren.</p>

		Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2025 nachzuweisen (vgl. § 5 Abs. 1 der Landesverordnung); die Verwendungsnachweise liegen somit noch nicht vor.
0614.02.68213 Ist: 24.917,0 T€ 0614.02.68306 Ist: 4.045,5 T€	An Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)	Die Verkehrsverträge des Landes Schleswig-Holstein als SPNV-Aufgabenträger mit den öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen beinhalten Preisgleitklauseln, wonach steigende Kosten für Personal, Diesel / Strom sowie für gewerbliche Produkte entsprechend der Entwicklung des Indizes von Destatis über die sog. Bestellerentgelte ausgeglichen werden. Die Mittel aus den Notkrediten haben die in Folge des Ukraine-Krieges überproportionalen Kostensteigerungen in den Verkehrsverträgen ausgeglichen (vgl. Umdruck 20/2370 sowie 20/3259).
1102.00.883 02 Ist: 20.000,0 T€	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gem. § 33 a FAG (Notkredit)	Die veranschlagten 20,0 Mio. € wurden nach einem mit den KLV abgestimmten Verteilerschlüssel den Kreisen und Gemeinden per Bescheid vom 16. April 2024 zugewiesen. Die Mittel sind in 2024 vollständig ausgezahlt worden. Der Nachweis der frist- und sachgerechten Endverwendung durch die Kreise und Kommunen kann noch nicht erbracht werden. In Abstimmung mit den KLV wurde als Termin für diesen Nachweis in den o.g. Bescheiden der 30. Juni 2025 festgelegt. Hintergrund dafür ist, dass die Gemeinden die Nachweise über die Ämter an die Kreise geben. Dort werden sie gesichtet und gebündelt und erst dann an das MWVATT weitergeleitet. Es werden somit Nachweise aus über 1.000 Städten, Gemeinden und Kreisen erstellt und verarbeitet.

Auf die Ausschussvorlage des Finanzministeriums über die verfassungskonforme Verwendung der Notkredit-Mittel 2024 wird darüber hinaus verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen